

Anlage A zur V/0176/2020

Kurzüberblick

Die Verwaltung gibt eine Sachstandsdarstellung zur Planung der Erweiterung des Stadthauses 3. Auf die Vorgaben aus der Beschlussfassung des Rates zur Vorlage V/0416/2019 wird Bezug genommen. Gleichzeitig legt die Verwaltung die Auslobungsunterlage für den Architektenwettbewerb zzgl. des Raumprogramms und der Bewertungsmatrix für den vorgelagerten Teilnahmewettbewerb zur Entscheidung vor.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster verfolgt auf der Grundlage der übergeordneten Kriterien Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität das strategische Ziel, ihre bisherigen Bürostandorte zu konzentrieren, zu optimieren und den Mitarbeitern/innen ein modernes Arbeitsumfeld zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus kann der prognostizierte zusätzliche Büroraumbedarf der Verwaltung bis 2029 an den derzeit vorhandenen Bürostandorten nicht abgedeckt werden.

In diesem Sinne hat die Verwaltung dem Rat die Vorlage V/0416/2019 „Grundsatzbeschluss: Erweiterung des Stadthauses 3“ vorgelegt, die in der Sitzung am 22.05.2019 mit Änderungen beschlossen wurde.

Im neuen Gebäude am Standort Kieseekamps Mühle sollen insgesamt 4 Ämter untergebracht werden, mit den Effekten

- einer bürgerfreundlichen Bereitstellung mehrerer artverwandter Dienstleistungen an einem Standort,
- einer räumlichen Konzentration von Verwaltungsleistungen und damit verbunden der Aufgabe anderer dezentraler Bürostandorte,
- einer modernen Büroraumgestaltung unter Berücksichtigung moderner Arbeitswelten und flächeneffizienter Raumnutzung.

Mit der Entscheidung zur Auslobungsunterlage kann der Architektenwettbewerb als einstufiger, nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungs-/Losverfahren nach RPW 2013 ausgeschrieben werden. Das Preisgericht im Wettbewerb wird am 23.09.2020 über das Wettbewerbsergebnis entscheiden.

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 12.12.2018 zu ‚Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt‘ wird dem Rat ein Errichtungsbeschluss – verbunden mit einer Kostenschätzung nach DIN 276 einschließlich Raumprogramm und definierten Bau- und Ausstattungsstandards – zur Entscheidung im Januar 2021 vorgelegt.

Zurzeit entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Münster. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch Investition (Stadtwerke Münster GmbH) und Anmietung (Stadtverwaltung) werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG 0113	Bezeichnung der PG Zentrale Dienste					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein			
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein			teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja	x	Nein			teilw.

Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>									
Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/>	vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/>	überwiegend freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	vollständig freiwillig

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<i>Die Auslobungsunterlage sieht eine nachhaltige Planung des neuen Dienstgebäudes unter Berücksichtigung der städtischen Vorgaben der Gebäudeleitlinien und des Klimaschutzes vor.</i>